

Informationsblatt zum Datenschutz (Zahnärztliche Untersuchung in Kindertagesstätten und Schulen)

Der Fachdienst Gesundheit des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis, auch zuständig für die Stadt Ulm, erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, die Sie und Ihr Kind betreffen. Der Schutz dieser Daten ist uns wichtig.
Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Name und Kontakt des Verantwortlichen:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Fachdienst Gesundheit
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: gesundheitsamt@alb-donau-kreis.de

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Schillerstraße 30
89077 Ulm
E-Mail: datenschutz@alb-donau-kreis.de

Ihre personenbezogenen Daten werden für die folgenden Zwecke verarbeitet:

1. Zahnärztliche Untersuchung im Rahmen der Gruppenprophylaxe
2. Dokumentation von Fluoridierungsmaßnahmen
3. Gesundheitsberichterstattung (Daten werden in anonymisierter Form für statistische Auswertungen veröffentlicht)

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von § 91 Schulgesetz für Baden-Württemberg sowie von §§ 8 und 20 Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst.

Folgende Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet:

1. Name und Vorname des Kindes
2. Name der Einrichtung, Klasse bzw. Gruppe
3. Erhobene Befunde zum Zahnstatus des Kindes

Sie erhalten einen Elternbrief nach der zahnärztlichen Untersuchung mit dem Namen Ihres Kindes. Die gespeicherte Befunderhebung für den Fachdienst Gesundheit erfolgt jedoch ohne Namen.

Die personenbezogenen Daten werden vier Jahre nach der zahnärztlichen Untersuchung bzw. Fluoridierungsmaßnahme gelöscht. Alle vorliegenden Dokumente werden streng vertraulich behandelt.

Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden bzw. die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung Ihrer Rechtsansprüche benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).
- Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unrechtmäßig ist, können Sie sich mit einer Beschwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit wenden: Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart,
Tel.: 0711/615541-0, Fax: 0711/615541-15, E-Mail: poststelle@fdi.bwl.de.

Stand: September 2019